

Amtsblatt für die Stadt Beelitz



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Beelitz mit Informationsteil

21. Jahrgang

Beelitz, den 27. April 2022

Nr. 5

Öffentliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis der öffentlichen Bekanntmachungen

Seite 1:	Beschlüsse der 17. Stadtverordnetenversammlung	des Bebauungsplans „An der Busendorfer Dorfstraße“, Stadt Beelitz, OT Busendorf
Seite 3:	Erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 13-1 „Reha-Nord“ der Stadt Beelitz, GT Beelitz-Heilstätten	Seite 7: Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Lessingstraße 14“ Stadt Beelitz OT Fichtenwalde
Seite 4:	Bestätigung der Erfüllung der Auflage und Genehmigung der Satzung des Bebauungsplans Nr. 13.2 „Beelitz-Heilstätten westlich der Landesstraße 88 an der Bahn“, 2. Änderung, Teilbereich 13.2 - Nord, Stadt Beelitz, GT Beelitz-Heilstätten	Seite 7: Satzungsbeschluss und Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan „Schäpe-Wohnen am Waldrand“ Stadt Beelitz, OT Schäpe
Seite 5:	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Wohnquartier Beelitz-Heilstätten – Teilbereich 1“, Stadt Beelitz, GT Beelitz-Heilstätten	Seite 9: Beschlüsse Zweckverbandsversammlung WAZ „Nieplitz“
Seite 6:	Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs	Seite 9: 9. Änderungssatzung SWGebS WAZ „Nieplitz“
		Seite 10: Jahresabschluss 2020 WAZ „Nieplitz“
		Seite 10: Jagdgenossenschaft Wittbrietzen
		Seite 10: Sitzungstermine

Öffentliche Bekanntmachung Beschlüsse der 17. Stadt- verordnetenversammlung am 05.04.2022

1. Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss: 229/17/2022

Der Tagesordnung des öffentlichen Teils der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig angenommen

2. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Herr Frankenhäuser merkt an, dass er Aussagen zum Bürgerhaus Fichtenwalde gemacht hat, die aber nicht in der Niederschrift dargestellt wurde. Gleiches gilt für die Toilettenanlage im Einkaufsmarkt „NORMA“. Herr Zado merkt an, dass Tonaufnahmen gemacht wurden.

Er gibt an, den Sachverhalt zu prüfen und ggf. nachzureichen.

Beschluss: 230/17/2022

Der Niederschrift des öffentlichen Teils der 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird mit Änderungen zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig angenommen

3. Bebauungsplan „Reisemobilstellplatz - Trebbiner Straße“ der Stadt Beelitz, OT Beelitz - Erneuter Satzungsbeschluss

Beschluss: 219/17/2022

1. Dem Abschluss des Vertrags über Kompensationsmaßnahmen zum Bebauungsplan „Reisemobilstellplatz - Trebbiner Straße“ zwischen der Stadt Beelitz und der Flächenagentur Brandenburg GmbH vom 14.12.2021 wird zugestimmt.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan „Reisemobilstellplatz - Trebbiner Straße“ Stadt Beelitz, OT Beelitz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Die Begründung mit integriertem Umweltbericht zum Bebauungsplan wird gebilligt.

3. Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 2 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung einzureichen.

4. Satzungsbeschluss und Genehmigung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

4. Bebauungsplan „Wohnen am Stellwerk“ der Stadt Beelitz, OT Beelitz - Abwägungsbeschluss

Beschluss: 220/17/2022

Die Auswertung und Prüfung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB sowie der Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungen werden beschlossen.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

5. Bebauungsplan „Wohnen Am Stellwerk“ der Stadt Beelitz, OT Beelitz -

Billigung Städtebaulicher Vertrag und Satzungsbeschluss

Beschluss: 221/17/2022

1. Dem Abschluss des Städtebaulichen Vertrags zum Bebauungsplan „Wohnen Am Stellwerk“, Stadt Beelitz, OT Beelitz zwischen der Stadt Beelitz und dem Vorhabenträger First Home Wohnbau GmbH mit Sitz in Berlin in der beurkundeten Fassung vom 26.01.2022 wird zugestimmt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan „Wohnen Am Stellwerk“, Stadt Beelitz, OT Beelitz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B), Stand Januar 2022, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung mit integriertem Umweltbericht zum Bebauungsplan wird gebilligt.
3. Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 2 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung einzureichen.
4. Satzungsbeschluss und Genehmigung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

6. Bebauungsplan „Schäpe- Wohnen am Waldrand“, Stadt Beelitz, OT Schäpe - Abwägungsbeschluss

Beschluss: 216/17/2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz beschließt die abschließende Behandlung der im Rahmen der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden sowie Stellen die Träger öffentlicher Belange sind und der Nachbargemeinden vorgetragenen Hinweise, Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Bebauungsplanes „Schäpe- Wohnen am Waldrand“ Stadt Beelitz OT Schäpe Stand Dezember 2020 gemäß dem in der Anlage beigefügten Abwägungsprotokoll vom 18.01.2022.

Allen weiteren vorgetragenen Hinweisen, Anregungen und Bedenken kann nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt das Ergebnis der Abwägung mitzuteilen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

7. Bebauungsplan „Schäpe- Wohnen am Waldrand“, Stadt Beelitz, OT Schäpe - Satzungsbeschluss

Beschluss: 217/17/2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz beschließt den Bebauungsplan „Schäpe- Wohnen am Waldrand“

Stadt Beelitz OT Schäpe, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, Stand Januar 2022, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt. Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

8. Bebauungsplan „Wohnquartier Beelitz-Heilstätten - Teilbereich 1“, Stadt Beelitz, OT Beelitz - Einleitungsbeschluss 1. Änderung

Beschluss: 222/17/2022

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einleitung eines Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan „Wohnquartier Beelitz-Heilstätten – Teilbereich 1“, Stadt Beelitz, OT Beelitz-Heilstätten gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 8 BauGB.
2. Die 1. Änderung, im räumlichen Geltungsbereich gem. Anlage 1, umfasst neben der Anpassung textlicher Festsetzungen, sowie einzelner redaktioneller Korrekturen auch eine planerische Änderung im Bereich KITA/ Tiefgarage.
3. Ziel und Zweck der Änderung des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtlichen Unstimmigkeiten und Konflikte zu korrigieren.
4. Der Einleitungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplans „Wohnquartier Beelitz – Heilstätten – Teilbereich 1“ ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

9. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Ergänzung eines Städtebaulichen Vertrags zwischen der Stadt Beelitz und der Refugium Beelitz Quadrant C Grundstücksgesellschaft mbH

Beschluss: 223/17/2022

Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt den Bürgermeister, der hier in Anlage 1 beigefügten 2. Ergänzung zum Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan „Wohnquartier Beelitz-Heilstätten – Teilbereich 1“ Stadt Beelitz, OT Beelitz-Heilstätten zwischen der Stadt Beelitz und der Refugium Beelitz Quadrant C Grundstücksgesellschaft mbH abzuschließen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

10. Bebauungsplan „An der Busendorfer Dorfstraße“ Stadt Beelitz, OT Busendorf – Billigung Entwurf

Beschluss: 218/17/2022

Die Stadtverordnetenversammlung der

Stadt Beelitz billigt den Entwurf zum Bebauungsplan „An der Busendorfer Dorfstraße“, Stadt Beelitz, OT Busendorf mit Stand vom Januar 2022. Der Entwurf wird gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB in die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange gegeben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes betrifft laut Aufstellungsbeschluss vom 21.10.2021 das Flurstück 126/2 der Flur 2 der Gemarkung Busendorf.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

11. Bebauungsplan „Kleiner Anger Süd“ der Stadt Beelitz, OT Beelitz - Abwägungsbeschluss

Beschluss: 227/17/2022

Die Auswertung und Prüfung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB sowie der Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungen werden beschlossen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

12. Bebauungsplan „Kleiner Anger Süd“ der Stadt Beelitz, OT Beelitz - Satzungsbeschluss

Beschluss: 226/17/2022

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 17 A „Kleiner Anger Süd“, Stadt Beelitz, OT Beelitz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B), Stand Dezember 2021, gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
2. Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 2 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung einzureichen.
3. Satzungsbeschluss und Genehmigung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

13. Bebauungsplan „Nr. 13 - 1 „Reha-Nord“ der Stadt Beelitz, OT Beelitz-Heilstätten - Abwägungsbeschluss

Beschluss: 224/17/2022

1. Die Auswertung und Prüfung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB sowie die Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung

nach § 3 Abs.2 BauGB werden zur Kenntnis genommen.

- Der Bebauungsplan-Entwurf ist entsprechend zu ändern und gemäß § 4a Abs.3 BauGB erneut öffentlich auszu-legen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

14. Bebauungsplan Nr. 13-1 „Reha-Nord“ der Stadt Beelitz, GT Beelitz-Heilstätten-Städtebaulicher Vertrag und Satzungsbeschluss

Beschluss: 225/17/2022

- Der Entwurf des Städtebaulichen Vertrags zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13-1 „Reha-Nord“ der Stadt Beelitz, GT Beelitz-Heilstätten zwischen der Stadt Beelitz und dem Vorhaben-träger Pavillon B3 GbR mit Sitz in Berlin wird zur Kenntnis genommen.
- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Billigung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13-1 „Reha-Nord“ der Stadt Beelitz, GT Beelitz-Heilstätten, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B), Zweiter Entwurf, Stand März 2022, mit Ausnahme der TF 2a, 1. Spiegelstrich. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
- Der Bebauungsplan - Entwurf ist entsprechend des Abwägungsergebnisses zu ändern, gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und erneut zum Satzungsbeschluss vorzulegen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

15. 1. Änderung der Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Beelitz für den OT Buchholz (Klarstellungssatzung) nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB - Einleitungsbeschluss

Beschluss: 228/17/2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz beschließt die Einleitung des 1. Änderungsverfahrens der Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für den OT Buchholz der Stadt Beelitz.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

16. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne/FDP und Fraktion GfB/SPD: Kriterien für die Errichtung von PV-Anlagen in der Stadt Beelitz

Beschluss: 214/17/2022

- Die Errichtung von Photovoltaikanla-

gen (PV-Anlagen) im Stadtgebiet von Beelitz soll nach Umweltverträglichkeit (Fauna und Flora, Verschattung etc) erfolgen.

- In der künftigen Bauleitplanung wird die Verwaltung der Stadt Beelitz und die Stadtverordnetenversammlung (bzw. deren Fachausschüsse) Einfluss auf die Errichtung von PV-Anlagen auf Dächern / Parkplatzüberdachungen / versiegelten Flächen nehmen.
- Die Errichtung von PV-Anlagen darf keine negativen Auswirkungen auf (insbesondere historische) Ortsbilder haben. Mindest-Abstandsregelungen von PV-Anlagen zur Wohnbebauung sind im Einzelfall zu entscheiden.
- Die Errichtung von PV-Anlagen in landschaftsprägenden Gebieten, im Umkreis von 500 m von Naturdenkmälern und geschützten Biotopen ist ausgeschlossen. Eine Ausnahme bildet die Kombination von PV-Anlagen mit einer gleichzeitigen landwirtschaftlichen Nutzung auf der Fläche. In diesem Zusammenhang darf keine Umwidmung landwirtschaftlicher oder Waldflächen zu Gewerbeflächen erfolgen.
- Die Genehmigung von PV-Freiflächenanlagen ist nur bei ausreichenden Ausgleichsmaßnahmen und Rückbauverpflichtungen/-bürgschaft zu erteilen.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

17. Mittelbereitstellung für angeschaffte mobile Luftfilteranlagen für die Grundschulen der Stadt Beelitz

Beschluss: 215/17/2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz stimmt den notwendigen außerplanmäßigen Ausgaben für die Beschaffung von 134 mobilen Luftfilteranlagen für die Grundschulen der Stadt Beelitz zu.

Abstimmung: einstimmig angenommen

Erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 13-1 „Reha-Nord“ der Stadt Beelitz, GT Beelitz-Heilstätten

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.08.2021 ein Änderungs-

verfahren des Bebauungsplans Nr. 13-1 „Reha-Nord“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ eingeleitet.

Der räumliche Geltungsbereich des Entwurfs der Änderung des Bebauungsplans umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 375 der Flur 2 in der Gemarkung Beelitz. Das Plangebiet besitzt eine Größe von ca. 24.750 m².

Der Änderungsbereich bezieht sich auf das denkmalgeschützte Bestandsgebäude und Baugebiet der historischen Männer-Lungenheilstätte (Gebäude B3). Mit einer neu gefassten textlichen Festsetzung werden die allgemein zulässigen Nutzungsarten für dieses Baugebiet neu bestimmt. Die Vollgeschosszahl wird dem baulichen Bestand und der Definition der Brandenburgischen Bauordnung folgend auf vier zulässige Geschosse angepasst. Für das als Sondergebiet „B3“ neu bezeichnete Areal verbleibt der Schwerpunkt der zulässigen Nutzungen weiterhin auf verschiedenen den Gesundheitspark Beelitz ergänzenden Funktionen.

Die bereits im Zeitraum vom 01.07.2021 bis einschließlich 02.08.2021 in der Fassung vom Mai 2021 erfolgte, sowie vom 23.12.2021 bis einschließlich 31.01.2022 in der Fassung vom November 2021 aufgrund einer fehlerhaften Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Beelitz wiederholte öffentliche Auslegung des Entwurfs der Änderung des Bebauungsplans Nr. 13-1 „Reha-Nord“ der Stadt Beelitz wird infolge einer Ergänzung der Textfestsetzung Nr. 2a, gem. des Abwägungsergebnisses geändert. Für die geänderten Planunterlagen sind gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut Stellungnahmen der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit einzuholen. Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplans Nr. 13-1 „Reha-Nord“ der Stadt Beelitz (Planzeichnung mit Begründung) in der Fassung vom März 2022 wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Nach den Maßgaben des Baugesetzbuches wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Die öffentliche Auslegung erfolgt vom 05.05.2022 bis einschließlich 05.06.2022

im Rathaus der Stadt Beelitz, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz, Obergeschoss

gegenüber dem Zimmer 209 (Ort der Auslegung) während der Dienststunden

Montag, von 8:30 bis 12:00 Uhr
Mittwoch und 13:00 bis 15:00 Uhr,
Dienstag von 8:30 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 18:00 Uhr,
Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 17:00 Uhr, und
Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr,

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter (033204) 391 67. Auskünfte werden in Zimmer 112 erteilt.

Die Auslegungsunterlagen werden auch online unter www.geoportals-beelitz.de veröffentlicht.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Die Stellungnahmen sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an Stadtverwaltung Beelitz, Bauamt, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz oder per E-Mail an peterek@beelitz.de.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Da-

tenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

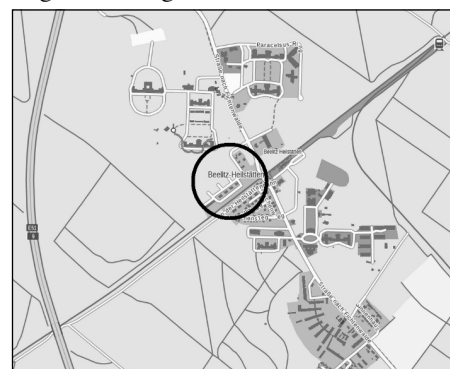
Beelitz, den 11.04.2022

Bernhard Knuth
Bürgermeister

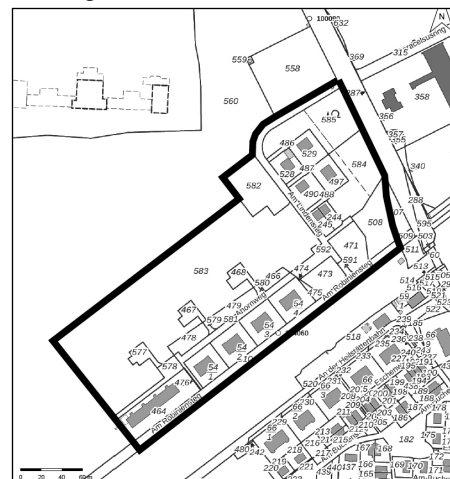
Bestätigung der Erfüllung der Auflage und Genehmigung der Satzung des Bebauungsplans Nr. 13.2 „Beelitz-Heilstätten westlich der Landesstraße 88 an der Bahn“, 2. Änderung, Teilbereich 13.2 - Nord, Stadt Beelitz, GT Beelitz- Heilstätten

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz hat in ihren öffentlichen Sitzungen am 02.11.2021 den Bebauungsplan Nr. 13.2 „Beelitz-Heilstätten westlich der Landesstraße 88 an der Bahn“, 2. Änderung, Teilbereich 13.2 - Nord, Stadt Beelitz, GT Beelitz-Heilstätten als Satzung beschlossen.

Lage im Stadtgebiet



Geltungsbereich



Ziele und Inhalte der Planung

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 13.2 „Beelitz-Heilstätten westlich der Landesstraße 88 an der Bahn“ von 1998 wurde im Teilbereich Nord über die Jahre nicht entwickelt. Im Jahr 2020 wurde der Bebauungsplan für den nördlichen Teil geändert, um die Errichtung von ca. 200 Wohneinheiten mit verdichteter Doppelhaus-, Reihenhaus- und Geschosswohnbau auf den bislang unbebauten Grundstücken bzw. Grundstücksteilen planerisch vorzubereiten. Ziel und Zweck der 2. Änderung ist die planungsrechtlichen Zulässigkeiten für die Unterbringung des privaten ruhenden Verkehrs in einer zentralen unterirdischen Stellplatzanlage zu schaffen.

Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Beelitz vom 02.11.2021 erfolgte durch das Landratsamt Potsdam-Mittelmark mit Bescheid vom 07.02.2022, Az. 13/21, eine Genehmigung des Bebauungsplans mit Auflage. Das Landratsamt Potsdam-Mittelmark hat die Erfüllung der Auflage mit Schreiben vom 06.04.2022 bestätigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung des Bebauungsplans Nr. 13.2 „Beelitz-

Heilstätten westlich der Landesstraße 88 an der Bahn“, 2. Änderung, Teilbereich 13.2 - Nord, Stadt Beelitz, GT Beelitz-Heilstätten mit Planstand vom Oktober 2021 tritt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Beelitz in Kraft.

Hinweise:

Der Bebauungsplan mit Begründung sowie einer zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, wird in der Stadtverwaltung Beelitz, Bauamt, Berliner Str. 202, 14547 Beelitz während der Dienststunden zur Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile in Folge der Aufstellung des Bebauungsplanes eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeiführen. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 BauGB wird hiermit darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 BauGB zu berücksichtigenden Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder ein Mangel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Beelitz, den 11.04.2022

Bernhard Knuth
Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Wohnquartier Beelitz-Heilstätten – Teilbereich 1“, Stadt Beelitz, GT Beelitz-Heilstätten

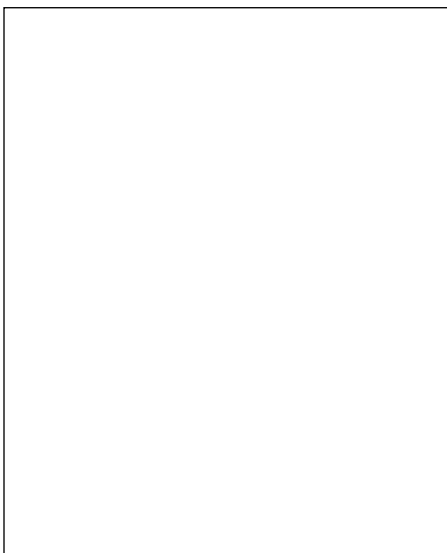
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz hat in ihrer Sitzung am 05.04.2022 den Einleitungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans „Wohnquartier Beelitz-Heilstätten – Teilbereich 1“ beschlossen. Der Einleitungsbeschluss zum Bebauungsplan wird hiermit bekanntgemacht. Das Plangebiet befindet sich im Quadranten C der Beelitzer Heilstätten, östlich der „Straße nach Fichtenwalde“, Landesstraße L 88 und südlich der Bahnstrecke Berlin-Dessau. Der Änderungsbereich bezieht sich auf den räumlichen Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Wohnquartier Beelitz-Heilstätten – Teilbereich 1“ sowie den Flurstücken 608 und 609 (teilweise) der Flur 2 der Gemarkung Beelitz. Das Plangebiet besitzt eine Größe von ca. 33,4 ha.

Lage



© Stadt Beelitz | © GeoBasis-DE/LGB 2022, dl-de/by-2-0, Stand: 11.04.2020

Geltungsbereich



Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplans ist es vorrangig die seit dem Satzungsbeschluss erkannten Unstimmigkeiten in den Festsetzungen und der Planzeichnung zu korrigieren.

Die Änderung eines Bebauungsplanes ist gemäß § 2 BauGB im Regelverfahren mit Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB vorgesehen.

Bei den Änderungen handelt es sich um Richtigstellungen der Firsthöhen sowie Baugrenzen im Bereich einiger historischer Gebäude. Darüber hinaus erfolgt in den Mischgebieten jeweils eine ergänzende Ausweisung der zulässigen Grundfläche

Der Geltungsbereich soll im Norden auf einer Fläche von ca. 440 m² durch die Flurstücke 608 und 609 (teilweise) erweitert und um ein Baugebiet GE I ergänzt werden.

Für die Fläche zum Gemeinbedarf Schule soll eine Überschreitung der zulässigen Grundfläche durch Nebenanlagen bis GRZ II 0,75 ermöglicht werden. Die Korrektur ist vor dem Hintergrund der für die Zulassung zum Schulbetrieb notwendigen Frei- und Sportflächen notwendig.

Änderungsgegenstand ist auch eine geringfügige Erweiterung der Tiefgarage innerhalb der Fläche ABCDA sowie die Verbreiterung der Verkehrsfläche für deren Zufahrt.

Für die in der textlichen Festsetzung Nr. 38 benannten allgemeinen Wohngebiete sollen die Gestaltungsfestsetzungen hinsichtlich der Konstruktion und Dacheindeckung für Nebengebäude gefasst werden. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens findet eine **frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit** im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 05.05.2022 bis einschließlich zum 05.06.2022

statt. Dazu wird der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Wohnquartier Beelitz-Heilstätten – Teilbereich 1“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung (Stand April 2022) im Rathaus der Stadt Beelitz, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz, Obergeschoss gegenüber dem Zimmer 209 (Ort der Auslegung) während der Dienststunden ausgelegt.

Es wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung un-

terrichtet und Gelegenheit gegeben, sich zu dieser Planung zu äußern. Die Unterrichtung erfolgt während der öffentlichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Beelitz, Bauamt, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz, Zimmer 112. Eine telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer (033204) 391-67 ist zweckmäßig. Öffentliche Sprechzeiten sind Montag und Mittwoch von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr, Dienstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr und Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr.

Die Unterlagen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden auch online unter www.geoportal-beelitz.de veröffentlicht.

Beelitz, den 11.04.2022

Bernhard Knuth
Bürgermeister

Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „An der Busendorfer Dorfstraße“, Stadt Beelitz, OT Busendorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz hat in ihrer Sitzung am 21.10.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „An der Busendorfer Dorfstraße“, Stadt Beelitz, OT Busendorf gemäß § 13 b BauGB beschlossen. Der mit Beschluss vom 05.04.2022 gebilligte Entwurf zum Bebauungsplan mit Stand vom März 2022 nebst Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzfachlicher Prüfung wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt.

In der nebenstehenden Karte ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der Busendorfer Dorfstraße“ gekennzeichnet. Das Plangebiet befindet sich An der Busendorfer Dorfstraße im Ortsteil Busendorf. Es umfasst vollständig das Flurstück 126/2 der Flur 2, Gemarkung Busendorf mit einer Gesamtfläche von rund 0,58 ha. Der Bebauungsplan verfolgt das Ziel das bisher unbebaute Grundstück an die bebauten Bereiche der Umgebung, also an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil und an den Bebauungsplan „Am Dorf-

ger“ anzugliedern und für die Bebauung mit drei Einfamilienhäusern vorzubereiten. Die straßenseitige und medientechnische Erschließung ist gesichert. Das Grundstück befindet sich in privatem Besitz. Die Bewältigung des naturschutzrechtlichen Eingriffs soll im Geltungsbereich des Bebauungsplans erfolgen. Der Entwurf des Bebauungsplans „An der Busendorfer Dorfstraße“ der Stadt Beelitz für den Ortsteil Busendorf nebst Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzfachlicher Prüfung wird öffentlich ausgelegt.

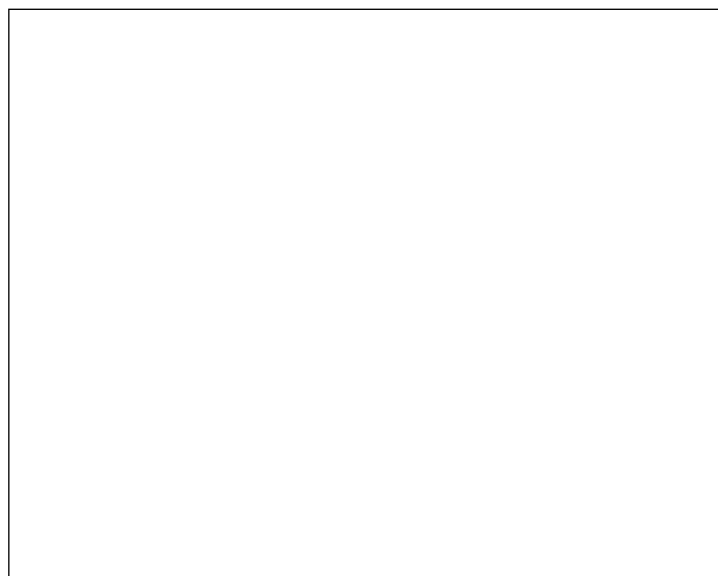
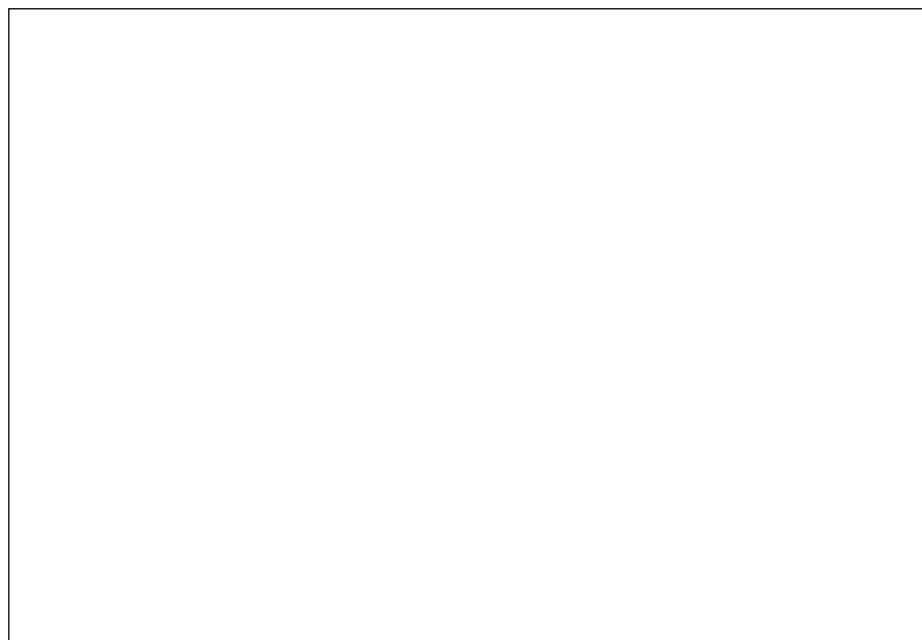
Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom 05.05.2022 bis einschließlich 06.06.2022 im Rathaus der Stadt Beelitz, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz, Obergeschoss gegenüber dem Zimmer 209 (Ort der Auslage) während der Dienststunden Montag, Mittwoch, Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag
9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag
9.00 bis 12.00 Uhr.

Zusätzlich ist der Entwurf des Bebauungsplans nebst Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzrechtlicher Prüfung ab dem 05.05.2022 unter www.geoportal-beelitz.de „Öffentliche Auslegungen in der Bauleitplanung“ einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Gelegenheit zur Erörterung wird gegeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 des Baugesetzbuches i.V.m. Artikel 6 Abs. 1



Buchstabe der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an die Stadtverwaltung Beelitz, Bauamt, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz oder per eMail an rudolph@beelitz.de. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Benennung des Verfassers und einer Anschrift zweckmäßig.

Beelitz, den 12.04.2022

Bernhard Knuth
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Beelitz Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Lessingstraße 14“ Stadt Beelitz OT Fichtenwalde

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 02.11.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „Lessingstraße 14“ im Verfahren nach § 13 b BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung (Einbeziehung von Außenbereichsflächen) im beschleunigten Verfahren beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Lessingstraße 14“ umfasst das Flurstück 245 der Flur 4 in der Gemarkung Fichtenwalde und hat eine Größe von ca. 1.224 m² (siehe Übersicht Geltungsbereich). Er, der Geltungsbereich, wird im Norden durch das Flurstück 177 (Lessingstraße), im Osten durch den Innenbereich Flurstück 283, im Süden durch das Flurstück 242 und im Westen durch das Flurstück 244 (alle Flurstücke in der Flur 4 der Gemarkung Fichtenwalde gelegen) begrenzt.

Der Bebauungsplan „Lessingstraße 14“ verfolgt das Ziel die planungsrechtlichen

Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohngebäudes zu schaffen. In dem geplanten Reinen Wohngebiet soll eine Wohnnutzung in einem maximal 2-geschossigen in offener Bauweise zu errichtenden Gebäude bei einer maximal zulässigen Grundflächenzahl von 0,2 zulässig sein.

Das Planverfahren wird gemäß § 13 b i.V.m. § 13 BauGB als beschleunigtes Verfahren durchgeführt wird. Es wird darauf hingewiesen, das gemäß § 13 (3) BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Umweltrelevante Informationen sind der Begründung zum Bebauungsplanentwurf bzw. der artenschutzfachlichen Prüfung für die Bebauungsplanung „Lessingstraße 14“ des Dipl.-Biol. Frank W. Henning, im Auftrag von Plan-Faktur Berlin zu entnehmen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Lessingstraße 14“ der Stadt Beelitz (Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und die Begründung in der Fassung Stand Entwurf Februar 2022 und die artenschutzfachliche Prüfung zur Bebauungsplanung Stand 08.03.2022 werden zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt vom 02.05.2022 bis einschließlich 10.06.2022

Im Rathaus der Stadt Beelitz, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz, Obergeschoss gegenüber dem Zimmer 209 (Ort der Auslegung) während der Dienststunden Montag, Mittwoch, Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr, Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 033204- 39165. Auskünfte werden in Zimmer 111 a erteilt. Gelegenheit zur Erörterung wird gegeben.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung

unberücksichtigt bleiben.

Schriftliche Stellungnahmen sind an die Stadtverwaltung Beelitz, Bauamt, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz oder per E-Mail an lindenau@beelitz.de zu richten. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Benennung des Verfassers und einer Anschrift zweckmäßig.

Die Auslegungsunterlagen werden auch online unter www.geoportal-beelitz.de veröffentlicht.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetzes.

Sofern Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben werden, erhalten die Verfasser der Stellungnahme keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Artikel 13 DSGVO), welches mit ausliegt, zu entnehmen.

Beelitz, den 12.04.2022

Bernhard Knuth
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Satzungsbeschluss und Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan „Schäpe- Wohnen am Waldrand“ Stadt Beelitz, OT Schäpe

Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 05.04.2022 die Satzung über den Bebauungsplan „Schäpe- Wohnen am Waldrand“ Stadt Beelitz, OT Schäpe Stand Januar 2022 beschlossen.

Lage und Größe des Plangebiets

Der Geltungsbereich der Satzung des Bebauungsplanes „Schäpe- Wohnen am Waldrand“ befindet sich im Ortsteil Schäpe der Stadt Beelitz, dort Gemarkung Schäpe, in der Flur 3 auf dem Flurstück 141. Er hat eine Größe von ca. 5.748 m².

Ziel und Inhalt der Planung

Mit dem Aufstellungsbeschluss vom 10.12.2019 wurde das Planverfahren „Schäpe- Wohnen am Waldrand“ eingeleitet. Es wurde das Ziel verfolgt auf dem Flurstück 141 in der Flur 3 der Gemarkung Schäpe die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden zu schaffen.

Das Grundstück grenzt an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schäpe an. Die Nachbargrundstücke auf der gegenüber liegenden Straßenseite sind bereits bebaut. Die verkehrliche und medientechnische Erschließung ist gesichert. Zur Sicherung der städtebaulichen Ziele werden Regelungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksfläche, zu den Mindestgrößen für Baugrundstücke und zur Grünordnung getroffen.

Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sieht Kompensationsmaßnahmen für den Ausgleich der künftigen Bebauung vor, die vertraglich gesichert wurden.

Bekanntmachungsanordnung

Der Bürgermeister der Stadt Beelitz macht gemäß der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung- BekanntmV) vom 01. 12. 2000 (GVBl. II/00,

(Nr. 24), S.435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12.01.2022 (GVBl. II (Nr. 2)) den nachstehenden Bebauungsplan „Schäpe- Wohnen am Waldrand“ bekannt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung über den Bebauungsplan „Schäpe- Wohnen am Waldrand“ gemäß § 10 Abs. 2 Satz 4 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung sowie einer zusammenfassenden Erklärung allgemeinverständlicher Art und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und deren Behandlung in der Abwägung werden in der Stadtverwaltung Beelitz, Bauamt, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz während der Dienststunden zur Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird der Bebauungsplan „Schäpe- Wohnen am Waldrand“ mit der Begründung ergänzend auf der Homepage der Stadt Beelitz (www.geoportale-beelitz.de) eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile in Folge der Aufstellung des Bebauungsplans eingetreten sind. Sie können

die Fälligkeit des Anspruchs durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeiführen. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 BauGB wird hiermit darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 BauGB zu berücksichtigenden Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder ein Mangel des Abwägungsvorganges nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

gez. Bernhard Knuth
Bürgermeister

Beelitz, 12.04.2022

Übersicht der Lage des Plangebiets im OT Schäpe der Stadt Beelitz (unmaßstäblich)

Ausschnitt Planzeichnung B- Plan „Schäpe-
Wohnen am Waldrand“ (unmaßstäblich)

Öffentliche Bekanntmachung Wasser- und Abwasserzweck- verband „Nieplitz“

Folgende Beschlüsse wurden in der 40. Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitz“, am 29.03.2022, gefasst:

Beschluss-Nr. 01/2022

Die Verbandsversammlung wählt Frau Carina Simmes als stellvertretende Verbandsvorsteherin des WAZ „Nieplitz“.

Beschluss-Nr. 02/2022

Die Verbandsversammlung bestätigt das Protokoll der 39. Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitz“ vom 28.06.2021 (öffentlicher Teil).

Beschluss-Nr. 03/2022

Die Verbandsversammlung nimmt den Jahresabschluss zum 31.12.2020 und den Lagebericht 2020 in Verbindung mit dem Bericht des Wirtschaftsprüfers zustimmend zur Kenntnis. Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 33.813.520,76 € (31.12.2019: Bilanzsumme 34.228.263,90 €) und einem Jahresgewinn von 431.646,72 € (31.12.2019: Jahresgewinn 465.882,31 €) fest.

Beschluss-Nr. 04/2022

Die Verbandsversammlung des WAZ „Nieplitz“ beschließt, den Jahresgewinn des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 in

Höhe von 431.646,72 € zur Einstellung in die Allgemeine Rücklage des Zweckverbandes zu verwenden.

Beschluss-Nr. 05/2022

Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher, Herrn Bernhard Knuth, für das Geschäftsjahr des WAZ „Nieplitz“ vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 Entlastung.

Beschluss-Nr. 06/2022

Die Verbandsversammlung des WAZ „Nieplitz“ nimmt den vorliegenden Wirtschaftsplan 2022 einschließlich seiner Anlagen zustimmend zur Kenntnis.

Gemäß § 6 Absatz 2 der Verbandssatzung beschließt die Verbandsversammlung hiermit den Wirtschaftsplan 2022 des WAZ „Nieplitz“.

Beschluss-Nr. 07/2022

Die Verbandsversammlung beschließt den vorliegenden Satzungsentwurf als Neunte Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitz“ – Schmutzwassergebührensatzung – vom 04. Mai 2011

Beschluss-Nr. 08/2022

Die Verbandsversammlung des WAZ „Nieplitz“ beauftragt den Verbandsvorsteher, die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in Berlin, als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 zu bestellen. Sie beauftragt den Verbandsvorsteher,

den entsprechenden Vertrag über die erweiterte Prüfung des Jahresabschlusses und die Prüfung des Lageberichtes zum 31.12.2021 abzuschließen.

i. A. Katharina Granzow
Geschäftsführerin

Neunte Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitz“ (Schmutzwassergebührensatzung) vom 04.05.2011

Die Verbandsversammlung hat auf ihrer Sitzung am 29.03.2022 folgende neunte Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitz“ vom 04.05.2011 beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung zur Erhebung von Gebühren im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitz“ (Schmutzwassergebührensatzung) vom 04. Mai 2011

(veröffentlicht im See-Kurier Amtsblatt für die Gemeinde Seddiner See, Nr. 6 vom 22. Juni 2011, S. 12 und im Amtsblatt für die Stadt Beelitz, Nr. 6 vom 22. Juni 2011, S. 9) in der Fassung der achten Änderungssatzung vom 16.06.2020 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Gemeinde Seddiner See Nr. 6 vom 24. Juni 2020 und im Amtsblatt für die Stadt Beelitz Nr. 6 vom 30. Juni 2020) wird wie folgt geändert:

§ 6 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
 „(3) Die verbrauchsabhängige Leistungsg Gebühr für Grundstücke, die mittels Kleinkläranlage entsorgt werden, beträgt 60,97 Euro/m³ Fäkalschlamm.“

Artikel 2

Die Neunte Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitz“ (Schmutzwassergebührensatzung) vom 04. Mai 2011 tritt zum 01. Mai 2022 in Kraft.

Beelitz, den 29.03.2022

Bernhard Knuth
 Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitz“ zum 31.12.2020

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitz“ hat auf ihrer 40. Sitzung am 29.03.2022 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 behandelt und hierzu folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 03/2022

a. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des WAZ „Nieplitz“ (Beschluss 03/2022)

Die Verbandsversammlung nimmt den Jahresabschluss zum 31.12.2020 und den Lagebericht 2020 in Verbindung mit dem Bericht des Wirtschaftsprüfers zustimmend zur Kenntnis.

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 33.813.520,76 € (31.12.2019: Bilanzsumme 34.228.263,90 €) und einem Jahresgewinn von

431.646,72 € (31.12.2019: Jahresgewinn 465.882,31 €) fest.

Beschluss Nr. 04/2022

b. Beschluss zur Verwendung des Jahresergebnisses zum 31.12.2020 (Beschluss 04/2022)

Die Verbandsversammlung des WAZ „Nieplitz“ beschließt, den Jahresgewinn des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 in Höhe von 431.646,72 € zur Einstellung in die Allgemeine Rücklage des Zweckverbandes zu verwenden.

Beschluss Nr. 05/2022

c. die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Geschäftsjahr 2020 (Beschluss 05/2022)

Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher, Herrn Bernhard Knuth, für das Geschäftsjahr des WAZ „Nieplitz“ vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 Entlastung.

Öffentliche Auslegung:

Der Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitz“ zum 31.12.2020 und der Bestätigungsvermerk der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2020 können vom 02.05.2022 bis zum 13.05.2022 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in der Clara-Zetkin-Straße 16 14547 Beelitz

Montag, Mittwoch und Donnerstag jeweils von 7.30 Uhr bis 16.15 Uhr, Dienstag von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Bernhard Knuth
 Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Wittbrietzen

Einladung

Wir laden Sie hiermit zur Genossenschaftsversammlung am Freitag, den 20. Mai 2022 um 19 Uhr in die Jagdhütte Wittbrietzen ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der ord-

nungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Vorstandsangelegenheiten
 3. Pachtangelegenheiten

Der Vorstand

Sitzungstermine

Stadtverordnetenversammlung

08.11.2022

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Entwicklungsfragen

07.09.2022

Ausschuss für Bau- und Raumordnung, Ordnung, Sicherheit und Verkehr

27.10.2022

Ausschuss für Soziales, Bildung und Kultur

10.05.2022

Ausschuss für Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit

25.08.2022

Ortsbeirat Beelitz

02.11.2022

Ortsbeirat Buchholz

13.05.2022/ 08.07.2022

Ortsbeirat Fichtenwalde

23.05.2022

Ortsbeirat Schlunkendorf

31.05.2022/ 01.11.2022

Ortsbeirat Zauchwitz

30.06.2022

Institution/Anschrift	Sprechzeit/Ansprechpartner/Telefonnummer
Beratungszentrum Potsdam-Mittelmark, in Beelitz Allg. soz. Beratung u. Wohnraumberatung Pflegerberatung - kostenlose Information zu allen Fragen Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung Soz.-Psych. Dienst - Psychosoziale Beratung Soz.-Päd. Beratung und Unterstützung f. Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Sozialberatung des Pflegestützpunktes Amb. Beratung für Suchtkranke und Suchtgefährdete Beratungsstelle für Überschuldete, Schuldner- u. Insolvenz	Clara-Zetkin-Straße 196 (Telefon Vorwahl: Beelitz (033204)) Raum 001, Frau Kaminski, Mi 13 -16.30 Uhr (617625) Raum 002, Fr. Schwalm/Fr. Litsche, Mi 13 -16.30 Uhr (617633) Raum 002, Frau Schütze, Do 9.00 -12.00 Uhr (617633) Raum 003, Frau Kapelle, Do 9.00 -12.00 Uhr (617638) Raum 003, Fr. Seidlitz, jeden Die./Monat 9-12 +13-18 Uhr (617638) Raum 003, Fr. Koch, Mi 13 -16.30 Uhr (617638) Raum 001, Fr. Sacharow, Do 8.30-17 Uhr (617625) Raum 001, Fr. Stürmer, jed. 1. u. 3. Die/Mo. 9-12 Uhr,13-17 Uhr 033204/617625 Raum 003, Frau Borrmann, Mi 9.00 -11.00 Uhr 0178-2118340 Raum 001, Frau Löffler, jed. 1. u. 4. Fr./Monat 9-14 Uhr (617625) Raum 004, Frau Jankowski, Fr. 9 -13 Uhr od. n. Vereinb. (617642)
BERATUNG FÜR MENSCHEN MIT DEMENZ UND IHRE ANGEHÖRIGEN Migrationsberatung Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle	
DIE JOHANNITER, Regionalverband, P-M-Fläming Trebbiner Straße 22, 14547 Beelitz - ambulanter Pflegedienst - Behindertenfahrdienst / Krankenbeförderung - Hausnotruf	Bürozeit 7-16 Uhr, 24 Std. erreichbar, Tel.: 6285-0 - Frau Sommerfeld, Tel. 6285-15 - Herr Wodarz, Tel. 6285-13 und 14 - Frau Neubacher, Tel. 6285-11
Mieterbund e.V.,	Tel. 03328 / 471856, Vor-Ort nur nach Anfrage
Schiedsstelle, Berliner Str. 202, 14547 Beelitz	Nur auf schriftlichen Antrag
Begegnungshaus, Berliner Straße 27 Beelitzer Tafel, Kleiderkammer (Bekleidung f. Bedürftige)	Montag, Mittwoch, Freitag ab 14.00 Uhr Montag-Freitag 10 -15 Uhr, Tel. 61719
„Feeling“ Häusliche Kranken- und Seniorenpflege	Frau Wladasch, täglich von 8 bis 16 Uhr, Tel. 033204-42177
Häusliche Kranken- und Seniorenpflege Pflegeteam Harmony, Berliner Str. 189	Bürozeit Mo-Fr. 7.00 -16.00 Uhr, Tag u. Nacht: 033204/61012
Seniorenzentrum „Negendanks Land“ Nürnbergstr. 38a	033204-320116, Pflegedienstltg. 033204-320117, Tagespflege 033204-320159
Caritas Schwangerschaftsberatung Caritas Erziehungs- und Familienberatung Michendorf, Langerwischer Str. 27 A	Vorübergehend: 0177/2737189 Schwangerschaft.michendorf@caritas-brandenburg.de Informationen unter 0331/710298 zu folgenden Zeiten: Mo 11-16 Uhr, Di-Do 9-14 Uhr
MEGmbH Teltow, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung Küstergasse 4	Ramona Folgner 03328 3547-300 / 01522 254 3284 e-mail: ramona.folgner@diakonissenhaus.de
Koordinatorin f. Freiwilligenarbeit & Bürgerengagement in Potsdam-Mittelmark (AAfV PM e.V.) Beratungszentrum im Fläming-Bahnhof Am Bahnhof 11, 14806 Belzig	Steffi Wiesner, Tel. 033841/4495-17, FAX: 033841/4495-18, e-mail: freiwillig-pm@samev.de, Internet: www.freiwilligenarbeit-pm.de <i>Termine in Beelitz nach Vereinbarung</i> <i>Sprechzeiten: Di. 9-12 Uhr oder N.v</i>
Seniorenbeirat	Frau Ranneberg, Tel. 033204/33627, täglich
Friedhofsverwaltung der Ev. Kirchengemeinde St. Marien - St. Nikolai Friedhof: Trebbiner Straße, Beelitz	Friedhofs- und Gemeindebüro, Kirchplatz 1, Tel. 033204-42352 <u>Bürozeiten:</u> Dienstag 14.00 -18.00 Uhr, Donnerstag 10.00 -17.00 Uhr gemeinde@kirche-beelitz.de
Selbsthilfegruppe Frauen nach Krebs - Gruppe Beelitz Offene Gruppe auch für Männer	Treffen jeden 1. Montag im Monat um 14.00 Uhr, im Seniorenzentrum, Nürnbergstraße (Cafeteria); Info unter der Rufnummer 033204-60065/6111
Selbsthilfegruppe Parkinson Beelitz-Heilstätten	Jeden 4. Montag, 15.30 Uhr im Unterrichtsräume der Akademie f. Sozial- und Gesundheitsberufe GmbH im Fachkrankenhaus für Bewegungsstörungen/Parkinson, Beelitz-Heilstätten, Str. n. Fichtenwalde 16
Selbsthilfegruppe Schlaganfall Beelitz-Heilstätten	Jeden 4. Dienstag, 17.00 Uhr im Schulungsraum (Raum 348) der Neurologischen Rehabilitationsklinik Beelitz-Heilstätten, Paracelsusring 6a
Selbsthilfegruppen zum erfragen bei AWO KIS Reha-Klinik Beelitz-Heilstätten Paracelsusweg 6a	Frau Schenk 03328-3539154, Beratung jeden 4. Dienstag 17:00 -18.30 Uhr

**Ärztlicher
Bereitschaftsdienst**

Unter der 116 117 erreichen Betroffene jederzeit einen Arzt in Bereitschaft. In akuten Notfällen bleibt daher weiterhin die **112** die richtige Nummer.

**Zahnärztlicher
Bereitschaftsdienst**

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst für den Bereich Beelitz, Schiellowsee, Michendorf, Nuthetal, Seddiner See und Werder:
einheitliche Notdienstnummer:
01578 - 53 63 458

wochentags Rufbereitschaft außerhalb der regulären Praxisöffnungszeiten für dringende Notfälle

Sa, So, Feiertag 9-11 Uhr
Notdienstsprechstunde

weitere Informationen unter
www.kzylb.de/bereitschaftsdienst

IMPRESSUM:**Amtsblatt
für die Stadt Beelitz**

Herausgeber ist die Stadt Beelitz, vertreten durch den Bürgermeister;
14547 Beelitz, Berliner Str. 202
Tel. 033204-391-0, Fax: 033204-39135,
e-mail: stadtverwaltung@beelitz.de,
Internet: www.beelitz.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Bernhard Knuth, Bürgermeister.
Das Amtsblatt (Auflage: 6.500 Expl.) erscheint in der Regel monatlich kostenlos für die Haushalte der Stadt Beelitz, die über einen von außen erreichbaren Briefkasten verfügen.
Kostenlose Exemplare für die Haushalte der Stadt, Einsicht in alte Ausgaben, Kopien, Kaufexemplare (1,00 Euro/Stück)

und Abonnements in der Stadtverwaltung, Hauptamt. Für nicht gelieferte Zeitungen kann nur Ersatz eines Einzelexemplares im Rahmen der Auflagenhöhe gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.
Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.
Satz und Druck: TASTOMAT GmbH